



**erklärung zur kofinanzierung**

**für den Projektteilnehmer Name**  
**des Projekts Projekttitel**

**durch Name der kofinanzierenden Stelle**

Im Falle der Genehmigung des oben angeführten grenzübergreifenden Projekts, das im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG Bayern – Österreich 2021-2027 eingereicht wird, erklärt die oben angeführte Stelle, dass

ein Höchstbetrag von **EUR Betrag**

(= **%**der eingereichten Projektkosten des Projektteilnehmers)

zur Kofinanzierung

beantragt und in Aussicht gestellt wurde.

genehmigt wurde.

Folgende Förderbestimmungen sind zur Inanspruchnahme der Kofinanzierungsmittel durch den Projektteilnehmer einzuhalten:

INTERREG-Programm spezifische Förderfähigkeitsregeln1

Eigene Förderbestimmungen:2



1: die kofinanzierende Stelle erkennt die **programmeigenen Förderfähigkeitsregeln** zur Auszahlung der Fördermittel an (siehe <https://www.interreg-bayaut.net/downloads/leitfaeden-und-projektdokumente/>). Die Abrechnung der Kontrollstellen des Programms dienen als Basis für die Auszahlung der Mittel des nationalen Fördergebers.

2: die kofinanzierende Stelle wendet **eigene Förderregeln** für die genannten Kofinanzierungsmittel an; berechnet die anerkennungsfähigen Kosten auf Basis dieser Förderregeln selbständig und informiert die Verwaltungsbehörde/Regionale Koordinierungsstelle/ Kontrollstelle über die Höhe der ausbezahlten Fördermittel.

Unterschrift/digitale Signatur Datum

Name der zeichnungsberechtigten Person